Imkerverein
Uetersen und Umgebung

1. Vorsitzende
Stefanie Willmann Glinder Weg 24 b 25436 Moorrege

Präfix Vorname Nachname
Privat Straße
Privat PLZ Andere Stadt

Moorrege den 16.01.2023

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 12. Februar 2023 um 17:00

Im Restaurant Ydrama , Kirchenstraße 28 25436 Moorrege (ehem. Himmelbarg)

Gemäß §9 und §10 der Satzung des Imkervereins „Uetersen und Umgebung“ lade ich Sie zu Teilnahme an der Jahreshauptversammlung am 12. Februar ein. Unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig.

Nachfolgend finden Sie die Tagesordnung:

17:00 Uhr Vortrag (öffentlich, vor der Jahreshauptversammlung)

<< Frau Renate Frank „Superfood Honig >>

19:00 Uhr Beginn der Jahreshauptversammlung (nur Mitglieder)

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgem. Einberufung der JHV und Beschlussfähigkeit
3. Ehrungen
4. Genehmigung des Protokolls der JHV 2022
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
8. Anpassung der Satzung (Einladungen per eMail)
   vorliegende eMail Adresse (bitte prüfen):**E-Mail (Privat)**
9. Beschluss über die Beitragsordnung §11 der Satzung
10. Datenschutzerklärung zur neuen Mitgliederverwaltung des DIB
11. Wahlen: 1. Vorsitzende/r , Kassenprüfer (bisher Ilka Früchtnicht)
12. Bericht der Arbeitskreise
13. Termine, Sonstiges

Ich freue mich auf ein zahlreiches Erscheinen

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Willmann
1. Vorsitzende

Vorschlag zu Änderung der Satzung (TOP 8):

§ 10

Alt: In der Mitgliederversammlung des Vereins haben alle ordentlichen Mitglieder Sitz und Stimme. Die Einberufung der Hauptversammlung hat schriftlich unter Einhaltung einer vierzehntägigen Frist zu erfolgen.

Neu: Die Mitgliederversammlung wird durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder in Textform einberufen. **Bei der Einberufung sind die Tagesordnung und die Form der** Mitgliederversammlung **sowie ggf. Zugangsdaten, Angaben zur Nutzung der schriftlichen oder elektronischen Kommunikation und bei Versammlungen im gestreckten Verfahren zusätzlich die Form der Erörterungsphase bekannt zu machen.** Die Einladung muss mindestens zwei Wochen, Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung erfolgen. Die Mitteilungen gelten als zugegangen, wenn sie zwei Werktage vor Beginn der Frist abgesendet worden sind.

(TOP 9)

Beitragsordnung nach §11 der Satzung des Imkervereins Uetersen und Umgebung

Die Jahreshauptversammlung hat die Beitragsordnung am mehrheitlich beschlossen.

- Vollmitglieder mit und ohne Völker 30,00
- Fördermitglieder 30,00
- Jugendliche Mitglieder 0,00
- Familienmitglieder 50% des Betrages für Vollmitglieder
- Ehrenmitglieder 0,00
- Fonds für Bienengesundheit 5,00 gem. Satzung des Fonds